

CITES-Antrag

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 86512006 der Kommission über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

Die mit Sternchen* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Antrag erfolgt als:

- Privatperson Organisation/Firma

Antragsteller

Organisationsname*

<hr/>	
Anrede	Titel
<hr/>	<hr/>
Vorname*	Nachname*
<hr/>	<hr/>
Straße, Hausnummer*	PLZ, Ort*
<hr/>	<hr/>
E-Mail*	Telefon*
<hr/>	<hr/>

Die Meldung wird durch eine **gesetzliche Vertretung** eingereicht, für:

Anrede	Titel
<hr/>	<hr/>
Vorname*	Nachname*
<hr/>	<hr/>
Adresse*	PLZ, Ort*
<hr/>	<hr/>
E-Mail*	Telefon*
<hr/>	<hr/>

CITES-Antrag

- Bescheinigung des rechtmäßigen Erwerbs
 Bescheinigung für kommerzielle Tätigkeiten
 Bescheinigung für die Verbringung lebender Exemplare

Ort, an dem lebende Exemplare der in Anhang A aufgeführten Arten gehalten werden dürfen¹

Straße, Hausnummer*	PLZ/Ort*
<hr/>	<hr/>

¹ Nur auf dem Antragsformular auszufüllen für lebende Exemplare der Arten des Anhangs A, die nicht in Gefangenschaft gezüchtet oder künstlich vermehrt worden sind.

Beschreibung der Exemplare

Üblicher Artname* (falls verfügbar)

Wissenschaftlicher Artname*2

Lebt das Exemplar?*

nein ja

Geburtsdatum* _____

Kennzeichen* (Fotodokumentation, Ringnummer, Chipnummer, ...)

Geschlecht

männlich weiblich unbekannt

Nettomasse (kg)³

Menge⁴

CITES-Anhang⁵

EU-Anhang⁶

Herkunft

- W** - der Natur entnommene Exemplare
- R** - in einer kontrollierten Umgebung aufgezogene Tierexemplare, die als Eier oder Jungtiere der Natur entnommen wurden, wo sie andernfalls nur sehr geringe Chancen gehabt hätten, bis zum ausgewachsenen Alter zu überleben
- D** - Tiere von Arten in Anhang A, in Gefangenschaft zu kommerziellen Zwecken gezüchtet in gemäß der Entschließung Conf. 12.10 (Rev. CoP15) in das Register des CITES-Sekretariats aufgenommenen Betrieben, und Kapitel XIII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 zu kommerziellen Zwecken künstlich vermehrte Pflanzen von Arten in Anhang A sowie Teile und Erzeugnisse daraus
- A** - zu nicht kommerziellen Zwecken künstlich vermehrte Pflanzen von Arten in Anhang A und gemäß Kapitel XIII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 künstlich vermehrte Pflanzen von Arten in den Anhängen B und C sowie Teile und Erzeugnisse daraus
- C** - in Gefangenschaft gezüchtete Tiere gemäß Kapitel XIII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 sowie Teile davon und Erzeugnisse daraus
- F** - in Gefangenschaft geborene Tiere, für die die Kriterien von Kapitel XIII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 nicht erfüllt sind, sowie Teile und Erzeugnisse daraus
- I** - eingezogene oder beschlagnahmte Exemplare⁷
- O** - Exemplare aus der Zeit vor dem Übereinkommen⁸
- U** - Herkunft unbekannt

Begründung _____

Ursprungsland⁹

Genehmigungs-Nr.

Ausstellungsdatum

² Der wissenschaftliche Name muss den in Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 genannten Standardnomenklaturreferenzen entsprechen.

³ Es sind Nettomasseeinheiten gemäß den Angaben in Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 zu verwenden.

⁴ Es sind Mengeneinheiten gemäß den Angaben in Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 zu verwenden.

⁵ Anzugeben ist die Nummer des CITES-Anhangs (I, II oder III), in dem die Art zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgeführt ist.

⁶ Anzugeben ist der Buchstabe des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (A, B oder C), in dem die Art zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgeführt ist.

⁷ Nur anzugeben, wenn ein anderer Code zur Angabe der Herkunft verwendet wird.

⁸ Nur anzugeben, wenn ein anderer Code zur Angabe der Herkunft verwendet wird.

⁹ Das Ursprungsland ist das Land, in dem die Exemplare der Natur entnommen, in Gefangenschaft geboren und gezüchtet oder künstlich vermehrt wurden.

Einfuhrmitgliedstaat¹⁰

Bescheinigungs-Nr.

Ausstellungsdatum

Hiermit wird bestätigt, dass die oben beschriebenen Exemplare ¹¹

- in Übereinstimmung mit den im ausstellenden Mitgliedstaat geltenden Rechtsvorschriften der freien Wildbahn entnommen wurden
- in Übereinstimmung mit den im ausstellenden Mitgliedstaat geltenden Rechtsvorschriften als verlassene oder entwichene Tiere wieder eingefangen wurden
- in Gefangenschaft geboren und gezüchtet oder künstlich vermehrt wurden
- in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 338/97 in der Europäischen Union erworben oder in diese eingeführt wurden
- vor dem 1. Juni 1997 in Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 in der Europäischen Union erworben oder in diese eingeführt wurden
- vor dem 1. Januar 1984 in Übereinstimmung mit dem CITES-Übereinkommen in der Europäischen Union erworben oder in diese eingeführt wurden
- im ausstellenden Mitgliedstaat erworben oder in diesen eingeführt wurden, bevor die Bestimmungen der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 oder (EWG) Nr. 3626/82 oder des CITES-Übereinkommens auf dessen Hoheitsgebiet in Kraft traten

Ich beantrage diese Bescheinigung

- zur Bestätigung, dass das (wieder-)auszuführende Exemplar unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz der betreffenden Art erworben wurde
- zur Befreiung von Exemplaren der Arten in Anhang A vom Verbot kommerzieller Tätigkeiten gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 im Hinblick auf ihren Verkauf
- zur Befreiung von Exemplaren der Arten in Anhang A vom Verbot kommerzieller Tätigkeiten gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 im Hinblick auf ihre öffentliche Zurschaustellung ohne Verkauf
- zur Verwendung der Exemplare für den wissenschaftlichen Fortschritt I für Zucht- oder Vermehrungszwecke/für Forschungs- oder Bildungszwecke oder für sonstige nicht schädliche Zwecke
- zur Genehmigung der Verbringung lebender Exemplare der Arten in Anhang A innerhalb der Europäischen Union von dem in der Einfuhrgenehmigung oder in einer anderen Bescheinigung genannten Ort

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung.

Ihre Anmerkungen

Die erforderlichen Belege und Beweismittel sind beigefügt. Ich erkläre hiermit, dass ich alle obigen Angaben ordnungsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich erkläre, dass bisher noch kein Antrag auf eine Bescheinigung für die oben genannten Exemplare abgelehnt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

¹⁰ Der Einfuhrmitgliedstaat ist gegebenenfalls der Mitgliedstaat, der die Einfuhrgenehmigung für die betreffenden Exemplare ausgestellt hat.

¹¹ Es sind möglichst viele Einzelheiten anzugeben. Das Fehlen von oben geforderten Informationen ist zu begründen.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von artenschutzrechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Artenschutzverordnung.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 42

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 08631/ 699-699

Email: poststelle@lra-mue.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf am Inn

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf

Telefon: 08631/699-906

E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Haltung Tieren zu erfüllen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit Art. 10 EG-VO Nr. 338/97, Art. 4, 5, 5a DVO verarbeitet.

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an andere Behörden weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Landratsamt Mühldorf a. Inn, **Untere Naturschutzbehörde**

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80438 München

Telefon: 089-212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG. Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.